

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

Formblatt zur Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3\*-4\* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1\*/2\*/CAIYH/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

## I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Drebkau - Raakow

Datum: 13.-16.09.2018

FN: Deutschland

Kategorie: CAI3\*-H2 Zweispänner Pferde

Freilandturnier

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2015,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2018,
  - FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,
  - FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2018,
  - Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2018,
  - FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WA-DA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
  - Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

**Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.**

# Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG.....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES .....	3
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	4
	1. VERANSTALTER.....	4
	2. TURNIERAUSSCHUSS .....	4
	3. TURNIERLEITER.....	4
V.	OFFIZIELLE.....	5
VI.	EINLADUNGEN.....	6
	1. ALLGEMEIN .....	6
VII.	NENNUNGEN.....	6
	1. NENNUNGSSCHLUSS.....	6
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN .....	7
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN .....	7
VIII.	ZEITEINTEILUNG .....	8
IX.	PRÜFUNGEN.....	9
	1. PRÜFUNGSART .....	9
	2. GELDPREIS .....	9
	3. PRÜFUNGEN.....	10
X.	VERGÜNSTIGUNGEN .....	10
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN.....	12
	1. AUSLOSUNG.....	12
	2. PRÜFUNGSPLÄTZE.....	12
	3. VORBEREITUNGSPLÄTZE .....	12
	4. BOXEN .....	12
	5. ZEITMESS-SYSTEM.....	13
	6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG .....	13
	7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	13
	8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN .....	13
	9. KARTENVERKAUF .....	13
	10. WETTEN .....	13
	11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS .....	13
	12. ANREISE .....	13
	13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ .....	13
	14. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE .....	13
	15. TRANSPORTER/WOHNWAGEN .....	14
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN.....	14
	1. GRENZFORMALITÄTEN .....	14
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN .....	14
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	14
	4. PONYS.....	15
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN .....	15
	6. TRANSPORT VON PFERDEN.....	15
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“.....	15
	7.1. PÄSSE -FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 .....	15
	7.2. IMPFUNGEN - EQUINE INFLUENZA- FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028 .....	15
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT - FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032 .....	16
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN - FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 216 .....	16
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN - VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034.....	16
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME - EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI .....	16
	8.1. PROBENNAHMEN - VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	16
	8.2. „ELECTIVE TESTING“ - VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056 .....	16
XIII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN .....	16
XIV.	WEITERE INFORMATIONEN.....	17

1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	17
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL.....	17
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG.....	17
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG.....	17
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER.....	17
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	17
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG.....	18
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN.....	18
3.	STREITIGKEITEN.....	18
4.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG.....	18
5.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS.....	18
XV.	ANHANG.....	19
1.	FEI ENTRY SYSTEM.....	19
2.	ERGEBNISSE.....	19

### III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGANGEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

## IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. VERANSTALTER

Name: RuF Verein Drebkau „ Am Schloßpark Raakow „ e.V.  
Adresse: 03116 Drebkau, Lindenstraße 17  
Telefon: + 49 (0) 35602 5191-0  
Fax: + 49 (0) 35602 5191-29  
Email: [info@ruf-drebkau.de](mailto:info@ruf-drebkau.de)  
Internet-Adresse: [www.ruf-drebkau.de](http://www.ruf-drebkau.de)

#### Veranstaltungsort:

Adresse: 03116 Drebkau, Lindenstraße 17  
Telefon: + 49(0)1736241362  
GPS Koordinaten: Breitengrad: 51.65802, Längengrad: 14.2192

#### Anfahrt:

##### Auto:

##### aus Richtung Berlin:

Bei Ausfahrt 4-Cottbus-West auf B169 in Richtung Drebkau fahren rechts abbiegen auf Drebkauer Straße/B169 weiter auf B169  
Ausfahrt Richtung Drebkau (an der AGIP-Tankstelle) nehmen links abbiegen Richtung Drebkau  
erste Abfahrt links abbiegen in die Raakower Straße am Glaswerk Ardagh-Glass K7123  
Hauptstraße folgen und nach der abbiegenden Hauptstraße rechts abbiegen auf die Lindenstraße bis zum Ende fahren

##### Auto:

##### aus Richtung Dresden:

Bei Ausfahrt 14-Großräschen auf B96 in Richtung Freienhufen/Cottbus/Finsterwalde fahren links abbiegen auf B96  
links abbiegen auf B169  
links abbiegen, um auf B169 zu bleiben  
rechts abbiegen auf Drebkauer Hauptstraße/B169 weiter auf Spremberger Straße/L52  
Ausfahrt Richtung Drebkau (an der AGIP-Tankstelle) nehmen links abbiegen Richtung Drebkau  
erste Abfahrt links abbiegen in die Raakower Straße am Glaswerk Ardagh-Glass K7123  
Hauptstraße folgen und nach der abbiegenden Hauptstraße rechts abbiegen auf die Lindenstraße bis zum Ende fahren

Bahn: Bahnhof Drebkau

Flugzeug: Flughafen Berlin Tegel (TXL) ca. 100 km  
Flughafen Dresden (DRS) ca. 80 km

### 2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Torsten Koalick  
Turnierbüro: Helmut Brinkmann, Cindy Timmer  
Pressebüro: Kerstin Koalick, Email: [kerstin.koalick@koalick.de](mailto:kerstin.koalick@koalick.de)

### 3. TURNIERLEITER

Name: Torsten Koalick  
Adresse: Bahnhofstr. 62, 03116 Drebkau  
Telefon: +49 (0) 35602 5191-136  
Email: [t.koalick@koalick.de](mailto:t.koalick@koalick.de)

## V. OFFIZIELLE

Ref.	Gruppe	Prüfung	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Email/Mobil
1	Richtergruppe	1 - 4	Vorsitzender	10052878	Dr. Claus Christ	GER	4	<a href="mailto:klauschrist@online.de">klauschrist@online.de</a> 49 (0) 172 8243224
			Mitglied	10049315	Reiner Wannewetsch	GER	4	<a href="mailto:reiner.wannewetsch@live.de">reiner.wannewetsch@live.de</a> 49 (0) 173-5757733
			Mitglied	10106541	Ekkehard Freiberg	GER	2	<a href="mailto:Ekkehard.Freiberg@freenet.de">Ekkehard.Freiberg@freenet.de</a> 49 (0) 1777404918
			Mitglied	10049113	Stefan Keszycki	POL	4	<a href="mailto:keszycki@interia.eu">keszycki@interia.eu</a>
2	Ausländischer Richter	1 - 4	Ausländischer Richter	10050094	Hanspeter Rüsclin	SUI	4	<a href="mailto:hp.v.ruesclin@bluewin.ch">hp.v.ruesclin@bluewin.ch</a>
3	Technischer Delegierter	1 - 4	Technischer Delegierter	10051911	Wolfgang Csar	AUT	3	<a href="mailto:wolfgang.csar@aon.at">wolfgang.csar@aon.at</a>
4	Technischer Delegierter Assistent		Technischer Delegierter Assistent		./.			
5	Parcourschef	1 - 4	Parcourschef	10049530	Gabor Fintha	HUN	4	<a href="mailto:fintha@freestart.hu">fintha@freestart.hu</a>
6	Parcourschef-Assistent		Parcourschef-Assistent		./.			
7	Schiedsgericht	1 - 4	Schiedsgericht		./.			
8	Chef Steward	1 - 4	Chef Steward	10050803	Martin Röske	GER	3	<a href="mailto:martin.roeske@web.de">martin.roeske@web.de</a>
9	Steward-Assistent	1 - 4	Steward-Assistent	10094042	Bärbel Barthmann	GER	2	<a href="mailto:B.barthmann@gmx.net">B.barthmann@gmx.net</a> 49(0)1719301148
			Steward-Assistent	10051305	Zbigniew Bojda	POL	2	<a href="mailto:zbojda@op.pl">zbojda@op.pl</a> 48(0) 607801633
10	FEI Veterinär Delegierter	1 - 4	FEI Veterinär Delegierter	10049905	Zdzislaw Peczynski	POL		<a href="mailto:topwet@pro.onet.pl">topwet@pro.onet.pl</a> 48(0) 502657021
11	VSM / Turniertierarzt	1 - 4	Veterinär Service Manager/ Turniertierarzt	10099912	Dr. Jana Kirsten	GER		<a href="mailto:rowold-vet@t-online.de">rowold-vet@t-online.de</a> +49.170-4168584
12	Arzt/Sanitätsdienst		Arzt Sanitätsdienst		Dr. Torsten Laube Johanniter Unfallhilfe	GER		49(0) 1746228900 49(0) 1736193113
13	Hufschmied		Hufschmied		Tomasz Wachowiak	POL		48(0) 697174777
14	FN-Beauftragter		FN-Beauftragter		Dr. Claus Christ	GER		

## VI. Einladungen

### 1. ALLGEMEIN

Eingeladene Nationen: alle FNs, die der FEI angeschlossen sind  
Anzahl der deutschen Teilnehmer: nicht begrenzt  
Anzahl der ausländischen Teilnehmer: nicht begrenzt  
Anzahl der Pferde/Ponys pro Gespann: Zweispänner: 3 Pferde/Ponys  
alle 6-jährig und älter  
Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer: 1

#### Teilnehmer:

##### Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAI3\*-H2:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

##### Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI3\*-H2:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Teilnahmeberechtigt sind nur 3\* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2\* (nur Variante 1, 2 oder 3) oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben.

## VII. Nennungen

- Nennungen alle Kategorien dieser Veranstaltung müssen über das FEI Entry System erfolgen (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-driving>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

### 1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Definitiver Nennungsschluss: 20.08.2018

#### Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

CAI	Datum	Uhrzeit
CAI3*-H2:	13.09.2018	08.00 Uhr

Einsatz **pro Gespann** (inkl. MwSt.):

	Boxen (inkl. MwSt.)	Einsatz (inkl. MwSt.)
CAI3*-H2 pro Pferd:	€ 100,00	pro Gespann: € 150,00

EADCMP-Gebühr CAI3\*-H2 25,00 SFr. pro Gespann

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

**In NeOn sind sowohl die Prüfungen zu nennen als auch die entsprechenden Gebühren für Einsatz, Boxen, evtl. Stromanschluss etc. einzutragen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden!!!**

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: RuF Drebkau  
Bank: Sparkasse Spree Neiße  
IBAN: DE 73 1805 0000 3607 1031 00  
SWIFT-BIC: WELADED1CBN

Zusätzlich werden vor Ort, EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Kerstin Krüger  
Adresse: Lindenstr. 17, 03116 Drebkau  
Telefon: + 49 (0) 173 5603466  
Fax: + 49 (0) 35602 519129  
Email: [k.krueger@koalick.de](mailto:k.krueger@koalick.de)

## 2. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Stromgeld im Stallbereich (sofern bestellt): 40,00 € pro Anschluss  
Gesundheitspapiere: 20,00 € pro ausgestelltes Dokument  
Box: 100,00 € pro Box  
Eigene Stallzelte: 25,00 € pro Pferd  
Kautions für Stallzelte: 50,00 € pro Gespann, wird nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurückerstattet  
Heu: 8,00 € pro Ballen  
Stroh (erste Einstreu frei): 5,00 € pro Ballen  
Späne: 10,00 € pro Ballen

**Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.**

**Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: ./.**

### LKW/Wohnwagen-Bereich

Parkplatz: ./.  
Strom: steht zur Verfügung  Gebühr: 40 €  
Wasser: steht zur Verfügung  Gebühr: ./.

## 3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

**Folgende Gebühr wird pro Gespann erhoben: €150,00 pro Gespann zzgl. 100,00 € pro Box.**

## VIII. ZEITEINTEILUNG

CAI3*-H2	Tag	Datum	Uhrzeit
Öffnung der Stallungen	Dienstag	11.09.2018	17:00 Uhr
Verfassungsprüfung: <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorge stellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Ver hinderung aufgrund "höherer Gewalt")</i>	Donnerstag	13.09.2018	09.00 Uhr
Meldeschluss	Donnerstag	13.09.2018	1 Std. nach Verfassung
Prüfung 1- Dressur 1. Hälfte	Donnerstag	13.09.2018	14:00 Uhr
Prüfung 1- Dressur 2. Hälfte	Freitag	14.09.2018	08.00 Uhr
Prüfung 2 - Geländefahrt	Samstag	15.09.2018	
Prüfung 3 - Hindernisfahrt	Sonntag	16.09.2018	09.00 Uhr

Freitag finden nationale Prüfungen statt. Im Falle von hohen Nennzahlen bei den internationalen Prüfungen behält sich der Veranstalter vor, auch hiervon Prüfungen auf Freitag zu verschieben bzw. ggf. auch Prüfungen zu tauschen.

**Am Samstagabend wird es das 1. Lausitzer Oktoberfest geben. 2 Karten pro Teilnehmer (nicht pro Gespann) sind frei. Weitere Karten gibt es an der Meldestelle käuflich zu erwerben, oder bereits vorab über die Internetseite des Veranstalters <http://ruf-drebkau.de> zu bestellen. Die Karten sind begrenzt.**

## IX. PRÜFUNGEN

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

### 1. Prüfungsart

CAI3* - drei Tage	Format 1
Tag 1	Dressur
Tag 2	Geländefahrt
Tag 3	Hindernisfahrt

### 2. Geldpreis

Gesamtgeldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H2	2.700	/.

#### Aufteilung in Einzelgeldpreise -Dressurprüfung

Geldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H2	600	/.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H2	140	110	90	60	50	40	35	3 x 25

#### Aufteilung in Einzelgeldpreise -Geländefahrt

Geldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H2	750	/.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H2	170	140	120	75	60	50	45	3 x 30



## Aufteilung in Einzelgeldpreise -Hindernisfahren

Geldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H2	600	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H2	140	110	90	60	50	40	35	3 x 25

## Aufteilung in Einzelgeldpreise -Kombinierte Wertung

Geldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H2	750	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H2	170	140	120	75	60	50	45	3 x 30

## Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

keine

### **INFORMATION**

**Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten** (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

### **Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

## Prüfungen

### 1. Dressurprüfung

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Dressuraufgabe
1	CAI3*-H2	FEI Aufgabe 3*B HP2, auswendig zufahren

### 2. Geländefahren

#### Prüfungs-Nr.2 Prüfung CAI3\*-H2

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teil- strecken	Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
			Pferde
A	mind. 6.000 m	beliebig	13
B	ca. 7.500 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7-8

### 3. Hindernisfahren

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart
3	CAI3*-H2	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

### 4. Kombinierte Wertung

Wertung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen
4	CAI3*-H2	1, 2, 3

## X. VERGÜNSTIGUNGEN

### 1. TEILNEHMER

#### Unterkunft

Hotelzimmer-Reservierungen: Für Hotelreservierungen wird auf Anfrage gerne eine Hotelliste zur Verfügung gestellt. Die Reservierungen sind selbst vorzunehmen.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

#### Verpflegung:

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

### 2. PFLEGER/BEIFAHRER

#### Unterkunft

Quartiere siehe Teilnehmer.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

#### Verpflegung:

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten, die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

## XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

### 1. AUSLOSUNG

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

### 2. PRÜFUNGSPLÄTZE

#### Dressur CAI3\*-H2

Abmessungen: Länge: 100 m                      Breite: 40 m  
Bodentyp:                      Rasen

#### Hindernisfahren CAI3\*-H2

Abmessungen: Länge: 132 m                      Breite: 70 m  
Bodentyp:                      Rasen

### 3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

#### Dressur CAI3\*-H2

Abmessungen: Länge: 100 m                      Breite: 50 m  
Bodentyp:                      Rasen

#### Hindernisfahren CAI3\*-H2

Abmessungen: Länge: 100 m                      Breite: 50 m  
Bodentyp:                      Rasen

### 4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Kosten für die Einstellung der Pferde/Ponys (inkl. erster Einstreu (Stroh)) in der Zeit vom 11.09.2018 bis 16.09.2018 sind mit Nennung zu zahlen. Die genaue Anzahl der Boxen bzw. Platz für eigene Stallzelte ist mit der Nennung anzugeben - die Bestellung ist bindend. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Das Aufstallen der Pferde/Ponys auf dem LKW oder Anhänger ist nicht zugelassen. Futter, Heu, Späne und Stroh können vor Ort gekauft werden. Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

## 5. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Alge  
Modell: Zeitmessung: TIMY S4 / Photozellen: RLS 1n /  
Funk: TED-TX10/RX10  
FEI-Report-Nr.: Zeitmessung: 22020008A / Photozellen: 22020010B /  
Funk: 22020013C

## 6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Zeitmessung:  
Name der Firma: ./.  
Kontaktperson: Ewald Meier  
Email der Kontaktperson: [ewaldmeier@t-online.de](mailto:ewaldmeier@t-online.de)

Rechenstelle:  
Name der Firma: C-D-R-F Turnierdienst Helmut Brinkmann  
Kontaktperson: Helmut Brinkmann  
Mobil: +49.151 291 666 91  
Email der Kontaktperson: [Hel.Bri@t-online.de](mailto:Hel.Bri@t-online.de)

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

## 7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der/Die Besitzer der/des siegenden Pferde(s)/Pony(s) werden zur Siegerehrung eingeladen:  
ja  nein

Alle platzierten Gespanne pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzufahren.

## 8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

## 9. KARTENVERKAUF

Es findet kein Kartenverkauf statt.

## 10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

## 11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

## 12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## 13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung

#### 14. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1023 VI.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Partner: 1

Pfleger/Beifahrer: CAI3\*-H2: 4

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

Ein Beifahrer pro Zweispänner

#### 15. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können **im Fahrerlager geparkt werden.**

#### 16. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

## XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

### 1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

### 2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

#### Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

#### Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (<https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/texte/Pferde.html>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

### 3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

### 4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

### 5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

## 6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

## 7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

### 7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine so genannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

### 7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	<b>MINIMUM:</b> innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung <b>BEI TEILNAHME:</b> ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

## **UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031**

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

## **7.3. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042**

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

## **7.4. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053**

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) V**

### **8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für so genannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

### **8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058**

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)



## XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

## XIV. WEITERE INFORMATIONEN

### 1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

#### 1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

##### 1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

#### DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

#### 1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

##### 1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

#### Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers

oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG**

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

### **1.2.3. PRESSE AUSRÜSTUNG**

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

## **2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN**

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

## **3. STREITIGKEITEN**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## **5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS**

### **5.1. LPO**

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### **5.2. ZEITEINTEILUNG**

Die in der unter VIII. angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

### **5.3. FEI PFERDEPÄSSE**

Alle Pferde, die für CIMs (CAI1\*/CAI2\*/CAIJ/CAIY/CAICh) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

### **5.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ**

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

### **5.5. HUNDE**

Hunde sind auf dem gesamten Turniergelände nur angeleint zugelassen:

## Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

<b>Senioren (Fahrer)</b>		<b>Mindestalter</b>
Pferde Vierspänner		18 Jahre
Pferde Zweispänner		16 Jahre
Pferde Einspänner		14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14 Jahre
<b>Junge Fahrer</b>		<b>Mindestalter</b>
Pferde Vierspänner		18-21 Jahre
Pferde Zweispänner		16-21 Jahre
Pferde Einspänner		16-21 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		16-21 Jahre
<b>Junioren</b>		<b>Mindestalter</b>
Pferde Zweispänner		16-18 Jahre
Pferde Einspänner		14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14-18 Jahre
<b>"Children" Prüfungen</b>		<b>Mindestalter</b>
Einspänner Pony		12-14 Jahre
<b>Beifahrer</b>	<b>Mindestalter</b>	
Alle Klassen	Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.  Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.	
"Children"	Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrsport erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.	

## Mindestalter von Pferden und Ponys:

<b>Pferde</b>	<b>Mindestalter</b>
CAI1*	5 Jahre oder älter
CAI2* und höher	6 Jahre oder älter

# ANHANG

## 1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

## 2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

**Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.**

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.